



1. Planungrechtliche Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung:
- WA = Allgemeines Wohngebiet
  - MI = Mischgebiet
  - II (I + I U) = Zulässige Zahl der Vollgeschosse (I + I U = Erdgeschoss und Untergeschoss) z.B. = Grundflächenzahl (GRZ)
  - I = Zulässige Zahl der Vollgeschosse (zwingend) z.B. = Geschossflächenzahl
  - 0,4 z.B. = Offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - 0,8 z.B. = Öffentliche Fläche
  - 25-30° z.B. = Baugrenze
  - MAX. 2 W = Hauptfirstrichtung (bindend)
  - MAX. 1 W = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - MAX. 2 W = Mit Leitungsrechten belastete Flächen
  - MAX. 2 W = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
  - EG = 641,00 = Höhenlage der baulichen Anlagen (zwingend) über NN
  - z.B. = UNIFORMSTATION (HOCHSTATION)
  - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Verkehrsflächen.
  - Hauptverkehrsstraßen
  - Örtliche Verkehrsstraßen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Hauptverkehrsstraße ohne Zufahrt von den Baugrundstücken
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- GA = Garagen
  - Grundstückszufahrt
- II. Örtliche Bauvorschriften
- 25 - 30° z.B. = minimale und maximale Dachneigung (Die Neigung des Garagendaches ist der des Hauptdaches anzugleichen)
  - Dachdeckung = Ziegel oder Kurzwellplatten, dunkel engobiert
- III. Erläuterungen
- z.B. = bestehende Bauten
  - z.B. = Flurstücksnummer
  - vorhandene Flurstücksgrenze
  - Höhenlinien
  - vorhandene oder geplante Böschungen
- FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
- | BAUGEBIET               | ZAHLE DER GRUNDFLÄCHEN-  | ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE- |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ZAHLE DER GRUNDFLÄCHEN- | ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE- | ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE- |
| WA                      | 0,4                      | 0,8                      |
| MI                      | 0,4                      | 0,8                      |
| II (I + I U)            | 0,4                      | 0,8                      |
| I                       | 0,4                      | 0,8                      |
| 0,4                     | 0,4                      | 0,8                      |
| 25-30°                  | 25-30°                   | 25-30°                   |
| MAX. 1 W                | MAX. 1 W                 | MAX. 2 W                 |
- IV. Nachrichtliche Angaben
- Begrenzung für den von der Gemeinde geplanten Bauabschnitt I
  - von der Bebauung und jeglicher sichtbehindernder Bepflanzung freizuhaltende Grundstücke oder Grundstücksteile. Einfriedigungen dürfen in diesem Bereich nur 0,6 m hoch über fertiger Straßenoberkante angelegt werden.
  - vorgesehene Form der Baukörper
  - neu geplante Flurstücksgrenzen
  - neu geplante Flurstücksgrenzen

Der Gemeinderat von Kalkofen hat in seiner Sitzung vom 18. DEZEMBER 1967 beschlossen, einen Bebauungsplan i.S. des § 30 BBauG. aufzustellen.

Kalkofen, den 18. DEZEMBER 1967

(Siegel) *Handlauf*  
Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung sowie der Hinweis darauf, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurden am 17. MARZ 1969 durch AUSRUF UND AUSHANG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung erfolgte in der Zeit vom 31. MARZ 1969 bis 2. MAI 1969.

Kalkofen, den 3. MAI 1969

(Siegel) *Handlauf*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist - nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen - vom Gemeinderat als Satzung gem. § 10 BBauG. beschlossen worden.

Kalkofen, den 2. August 1969

(Siegel) *Handlauf*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit Erlaß vom 1. Oktober 1969 vom Landratsamt gem. § 11 BBauG. genehmigt.

Sigmaringen, den 1. Oktober 1969

(Siegel) *Handlauf*  
Landrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19. Oktober 1969 durch die *Handlauf* öffentlich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist in der Zeit vom 24. Oktober 1969 bis 11. November 1969 öffentlich ausgelegt.

Kalkofen, den 11. November 1969

(Siegel) *Handlauf*  
Bürgermeister

GEMEINDE

**KALKOFEN**

LANDKREIS SIGMARINGEN

BEBAUUNGSPLAN GEWANN „KATELLEN“

M.1:500

SIGMARINGEN DEN 7. MÄRZ 1969

LANDRATSAMT SIGMARINGEN  
KREISPLANUNGSEKELLE  
*Handlauf*  
DIPL.-JNG.

Maßstab 1:500